

**Anlage 1 zu Nr. 6.3.2 der Richtlinie für die Förderung von Investitionen für Förderstätten entsprechend § 219 Abs. 3 SGB IX für Menschen mit Behinderung und für Tagesstruktureinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben (T-ENE)**

Die Flächen der folgenden Hauptnutzungs-, Geschäfts- und Zubehörräume sind bei der Beurteilung der Angemessenheit der Ausgaben anzurechnen:

	<b>Hauptnutzfläche</b>	<b>Geschäftsräume</b>	<b>Zubehörräume</b>
Gruppenräume	X		
Therapieräume	X		
Abstellräume	X		
Ruheräume	X		
Hauswirtschaftsraum	X		
Fäkalräume	X		
Küche	X		
WC	X		
Pflegebad	X		
Besprechungsraum		X	
Personalraum		X	
WC Personal		X	
Personalumkleiden		X	
Sanitätsraum		X	
Hausmeister		X	
Lagerräume			X
Zentrale Rollstuhlstellplätze			X
Putzräume			X
Haustechnik			X